



Planzeichenerklärung

Änderungen:

- 1.1 Grenze des Änderungsbereiches der 11. Flächennutzungsplanänderung
- 1.2 gemischte Bauflächen gemäß § 1 Baunutzungsverordnung
- 1.3 Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt / Ortsbild / Ortsrandeingrünung

Plangrundlagen, nachrichtlich:

- Grünfläche
- Spielplatz
- Wohnbauflächen gemäß § 1 Baunutzungsverordnung
- Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Feichten a. d. Alz hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feichten a. d. Alz beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Feichten a. d. Alz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feichten a. d. Alz festgestellt.

Feichten a. d. Alz, den

.....
Johann Vordermaier
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Traunstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Traunstein, den

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Feichten a. d. Alz, den

.....
Johann Vordermaier
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der VG Kirchweidach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Feichten a. d. Alz, den

.....
Johann Vordermaier
Erster Bürgermeister

GEMEINDE FEICHTEN A. D. ALZ

15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Vorentwurf



Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1:2.000

bearbeitet: FB / FE
Datum: März 2022
geändert:

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Lfd. Uff. Ges. v. 1901 VOBB/3)